

für alle Veranstaltungen der Ev.- Ref. Kirchengemeinde Oberfischbach

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist nach christlichem Vorbild getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes einzelnen, gehen verantwortlich mit ihm um und respektieren individuelle Grenzen.

Daher erkenne ich diesen Verhaltenskodex für meine Arbeit in der Gemeinde an:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Menschen zu erhalten oder zu schaffen, die an unserem Gemeindeleben teilnehmen. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in allen unseren Arbeitsbereichen sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch erschwert wird.
2. Ich werde alles mir Mögliche unternehmen, damit im gemeinsamen Umgang sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich respektiere die individuellen Grenzen aller Menschen und achte ihre Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst. Besonders im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen beachte ich das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme jeden Einzelnen bewusst wahr und achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Gemeindearbeit. Grenzüberschreitungen spreche ich offen an. In Zweifelsfällen hole ich mir Hilfe bei einer Vertrauensperson – entweder innerhalb der Gemeinde oder bei der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises. Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung kann ich mich von der landeskirchlichen Meldestelle beraten lassen.
6. Bei jedem begründeten Verdacht werde ich entsprechende nach Interventionsplan vorgehen, der Teil des gemeindlichen Schutzkonzeptes zum Umgang mit sexualisierter Gewalt ist. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen oder persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach dem §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber unverzüglich die mir vorgesetzte Person.

Ort, Datum, Name (leserlich)

Unterschrift